

Eingang 04.05.2026



TOEB 13



**Landesamt für Geoinformation
und Landesvermessung Niedersachsen**
Regionaldirektion Hameln - Hannover
Kampfmittelbeseitigungsdienst

LGLN, RD Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstr. 19, 30519 Hannover

Stadt Wilhelmshaven
FB 61 Technisches Rathaus
Herr Bauer
Rathausplatz 9
26382 Wilhelmshaven

Bearbeitet von Torsten Reinhold

Ihr Zeichen, Ihre Nachricht vom
61-01/03 24.04.2026

Mein Zeichen (Bei Antwort angeben)
TB-2026-00113

Durchwahl 0511 30245 502/-503 Hannover,
04.05.2026
E-Mail kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de

Beteiligung der Träger öffentlicher Belange: Rüstringen, FLN-Plan 97. Änderung, Teilb. II und III

Sehr geehrte Damen und Herren,

Sie haben den Kampfmittelbeseitigungsdienst (KBD) Niedersachsen als Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Baugesetzbuch (BauGB) oder im Rahmen einer anderen Planung um Stellungnahme gebeten. Diese Stellungnahme ergeht kostenfrei.

Sofern in meinen anliegenden Ausführungen eine weitere Gefahrenerforschung empfohlen wird, mache ich darauf aufmerksam, dass die Gemeinden als Behörden der Gefahrenabwehr auch für die Maßnahmen der Gefahrenerforschung zuständig sind. Eine mögliche Maßnahme zur Beurteilung der Gefahren ist eine historische Erkundung, bei der alliierte Kriegsluftbilder für die Ermittlung von Kriegseinwirkungen durch Abwurfmunition ausgewertet werden (Kriegsluftbildauswertung). Eine weitere Möglichkeit bietet die Sondierung durch eine gewerbliche Kampfmittelräumfirma. Bei der zuständigen Gefahrenabwehrbehörde (in der Regel die Gemeinde) sollte sich vor Bodeneingriffen über die vor Ort geltenden Vorgaben informiert werden. Bei konkreten Baumaßnahmen berät der KBD zudem über geeignete Vorgehensweisen.

Hinweis:

Eine Kriegsluftbildauswertung kann beim KBD beauftragt werden. Die Auswertung ist gem. § 6 Niedersächsisches Umweltinformationsgesetz (NUIG) in Verbindung mit § 2 Abs. 3 Niedersächsisches Verwaltungskostengesetz (NVwKostG) auch für Behörden kostenpflichtig. Eine Kriegsluftbildauswertung ist im Rahmen dieser Stellungnahme nicht vorgesehen. Sofern eine kostenpflichtige Kriegsluftbildauswertung durchgeführt werden soll, bitte ich um entsprechende schriftliche Auftragserteilung. Auf unserer Internetseite kbd.niedersachsen.de finden Sie unter dem Reiter „Kriegsluftbildauswertung“ aktuelle Informationen zur digitalen Antragstellung.

Mit freundlichen Grüßen
Im Auftrage

Torsten Reinhold

Anlagen

1 Kartenunterlage

Dienstgebäude
Dorfstr. 19
30519 Hannover

Anfahrt
Stadtbahn
Linie 1
Haltestelle
Am Brabrinke

Bürozeiten
Mo. bis Fr.
von 08:00 bis 12:00 Uhr
Terminvereinbarung
erwünscht

Kontakt
Telefon: 0511 30245-502/-503
E-Mail: kbd-postfach@lgl.niedersachsen.de
Web: kbd.niedersachsen.de

Bankverbindung
IBAN: DE38 2505 0000 1900 1525 86
SWIFT-BIC: NOLADE2HXXX
Steuer-Nr.: 22/200/13531
FA Hameln-Holzminde

LGLN, RD Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstr. 19, 30519 Hannover

TB-2026-00113

Stellungnahme zum öffentlichen Belang: Kampfmittelbeseitigung

Betreff: Rüstringen, FLN-Plan 97. Änderung, Teilb. II und III

Antragsteller: Stadt Wilhelmshaven FB 61 Technisches Rathaus

Für die Planfläche liegen dem Kampfmittelbeseitigungsdienst Niedersachsen die folgenden Erkenntnisse vor (siehe beigefügte Kartenunterlage):

Empfehlung: Luftbildauswertung

Fläche A

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Fläche B

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Es wurde keine Luftbildauswertung durchgeführt.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht der allgemeine Verdacht auf Kampfmittel.

Empfehlung: Sondierung

Fläche C

Luftbilder: Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden nicht vollständig ausgewertet.
Luftbildauswertung: Nach durchgeführter Luftbildauswertung wird eine Kampfmittelbelastung vermutet.
Sondierung: Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
Räumung: Die Fläche wurde nicht geräumt.
Belastung: Es besteht ein begründeter Verdacht auf Kampfmittel.

LGLN, RD Hameln – Hannover, Kampfmittelbeseitigungsdienst
Dorfstr. 19, 30519 Hannover

Hinweis:

Hinsichtlich der erforderlichen Gefahrenerkennungsmaßnahmen wenden Sie sich bitte an die örtlich zuständige Gefahrenabwehrbehörde (Stadt oder Gemeinde). Diese wird über das Ergebnis der Auswertung in Kenntnis gesetzt.

Empfehlung: Kein Handlungsbedarf

Fläche D

<i>Luftbilder:</i>	Die derzeit vorliegenden Luftbilder wurden vollständig ausgewertet.
<i>Luftbilddauswertung:</i>	Nach durchgeführter Luftbilddauswertung wird keine Kampfmittelbelastung vermutet.
<i>Sondierung:</i>	Es wurde keine Sondierung durchgeführt.
<i>Räumung:</i>	Die Fläche wurde nicht geräumt.
<i>Belastung:</i>	Ein Kampfmittelverdacht hat sich nicht bestätigt.

Hinweise:

Die vorliegenden Luftbilder können nur auf Schäden durch Abwurfkampfmittel überprüft werden. Sollten bei Erdarbeiten andere Kampfmittel (Granaten, Panzerfäuste, Brandmunition, Minen etc.) gefunden werden, benachrichtigen Sie bitte umgehend die zuständige Polizeidienststelle, das Ordnungsamt oder den Kampfmittelbeseitigungsdienst des Landes Niedersachsen bei der RD Hameln-Hannover des LGLN.

Bitte senden Sie uns, nach Übernahme unserer Stellungnahme, zur Arbeitserleichterung keine weiteren Schreiben in dieser Angelegenheit zu.